

Anlage 5 zu TOP 12.11



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Herr
XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX XXX Norderstedt

60 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Kontaktdaten	
Ihr Gesprächspartner	Herr Mario Kröska
Zimmer-Nr.	228 im 2. Obergeschoss
Telefon direkt	040 / 535 95 258
Fax	040 / 535 95 87 258
E-Mail	mario.kroeska@norderstedt.de
Datum	29.04.2021

Ihr Zeichen / vom
Schreiben 21.04.2021

Unser Zeichen / vom
III / 60 / 601 / kröska

Ausbau des ZOB-Glashütte / temporäre Busumleitungsplanung(en) – mögliche Inanspruchnahme einer städtischen Grünfläche im Bereiche des „Ossenmoorparks“

hier: Beantwortung Ihrer Anfrage in der Einwohnerfragestunde des Umweltausschusses am 21.04.2021 (TOP 5.6)

Sehr geehrter XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX,

in der Einwohnerfragestunde des letzten Umweltausschusses hatten Sie diverse Fragen zum o. g. Thema zu Protokoll der Sitzungs-Niederschrift eingereicht. Gerne beantworte ich Ihnen diese zusammenfassend hiermit wie Folgt:

Zunächst muss ich klarstellen, dass es sich bei der von Ihnen angesprochenen Biodiversitäts-Fläche rein rechtlich gesehen (gem. politisch beschlossenen Flächennutzungsplan und rechtskräftigem Bebauungsplan Nr. 145 der Stadt Norderstedt) um eine städtische Grünfläche in einer öffentlichen Parkanlage handelt.

Für diese stadteigene Liegenschaft gilt aktuell kein spezifisches Umweltrecht (z. B. nach dem Bundesnaturschutzgesetz oder über eine städtische Erhaltungssatzung) und es handelt sich auch nicht um eine Ausgleichs- oder Ersatzfläche als Kompensation vergangener Umwelteingriffe.

Deshalb ist der gesamte Park auch für alle Bürgerinnen und Bürger frei zugänglich und wird zu Erholungszwecken andauernd genutzt.

Die von Ihnen als sehr hochwertig deklarierte Wildwiesenbiotopfläche (mit zahlreichem Insektenbestand) wird daher praktisch vor Ort täglich für diverse Freizeitbetätigungen (u. a. Spaziergänge mit Hunden, Joggen, Kleinkinderspielaktivitäten, etc.) genutzt.

Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, rechtlich legitim und stellt sogar die Pflicht der hauptamtlichen Verwaltung dar, zunächst die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen am Parkrand eine rd. 300qm große Teilfläche für eine temporäre Wendekehre (zugunsten des ÖPNV Umweltverbundes) in Anspruch zu nehmen.

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Im Vorwege haben selbstverständlich trotzdem veraltungsintern fachübergreifende Abstimmungen in dieser Sache stattgefunden.

U. a. haben sich Kollegen meines Fachbereiches (Verkehrsflächen) mit Experten aus dem Bereich „Natur und Landschaft“ ausgetauscht. Dies beantwortet dann ihre entsprechende Anfrage dazu.

Hierbei wurden die ökologischen Bedeutungen (für Natur, Tiere, Insekten und Stadtklima) der Fläche innerhalb der Verwaltung voll umfänglich aufgezeigt und meine Ingenieure (und Kollegen der extern beteiligten Verkehrsbetriebe VHH / HVV) zudem über den bisherigen Einsatz des Förderkreises Ossenmoorpark e.V. und das im Park geplante ökologische Gemeinschaftsschulprojekt „Blütenbunt-Insektenreich“ in Kenntnis gesetzt.

Vor allem weil sich im Zuge dieser verwaltungsinternen Abstimmungsphase sehr unterschiedliche Argumente, bzw. gegenläufige Vor- und Nachteile und Konflikte zwischen Naturschutz und Wirtschaftlichkeit herausstellten, wurde im Baudezernat ein mehrstufiger Entscheidungsablaufplan durchgeführt (dieser erfolgt stets, bevor sämtliche Träger öffentlicher Belange und alle Bürger im Detail beteiligt werden).

In dieser Angelegenheit war somit als erster Schritt die Grundsatzfrage zu klären, ob und inwieweit einem Natureingriff im Ossenmoorpark überhaupt stattgegeben werden kann/darf.

Die Entscheidung darüber treffen in unserer repräsentativen Demokratie die gewählten Volksvertreter (in der Stadt Norderstedt fällt die Zuständigkeit für dieses Projekt in den Umweltausschuss).

Wie Sie selbst verfolgen konnten, wurde entsprechend verfahren und unsere Politik hat sich in der (öffentlichen) Sitzung des Umweltausschusses am 21.04.2021 – nach Beratung und Fachaustausch – gegen eine Inanspruchnahme der Grünfläche ausgesprochen, bzw. dieses per Beschluss auch einstimmig abgelehnt.

Insofern erübrigt sich die Beantwortung ihrer Fragen hinsichtlich der Art, der Abfolge und der Ausgestaltung des vermeidlichen Eingriffes in die Parkfläche, da es keine Nutzungsänderung innerhalb der Grünfläche geben wird.

Detailplanungen zur Umsetzung (Ausgleichsart) dieses Projektes kann ich Ihnen nicht benennen, weil diese selbstverständlich erst dann erarbeitet worden wären, wenn der Grundsatzbeschluss gegenteilig beschieden worden wäre.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, stehe ich Ihnen (bitte vorzugsweise telefonisch unter der im Briefkopf angegebenen Rufnummer) gerne persönlich direkt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


(K r ö s k a)
Fachbereichsleiter

HAUSANSCHRIFT

Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT

Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG

Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

3 Kopie: Umweltausschuss 2.12.